



In dieser KVNO-Praxisinformation lesen Sie:

BMG stellt klar: Keine Kürzung der TI-Pauschale aufgrund Verzögerungen bei eArztbrief

Wenn PVS-Anbieter die Software nicht bereitstellen, droht Praxen keine Sanktion.

KVNO auf fünf großen Jobmessen vertreten – Werbung um MFA

Viele Praxen suchen derzeit nach Personal. Die KVNO wird auf besucherstarken Messen in diesem Jahr aktiv den Beruf der MFA bewerben und dabei die KVBörse einsetzen.

Einladung zur KVNO-Mitgliederbefragung: Wie zufrieden sind Sie mit unseren Beratungs-, Service- und Informationsangeboten?

Wir sind für Sie da und wollen Sie im Praxisalltag bestmöglich unterstützen. Helfen Sie uns herauszufinden, wo wir noch besser werden können.

Praxisverwaltungssysteme: Drum prüfe, wer sich ewig bindet ...

Wie erkennen Sie, welches PVS am besten zu Ihnen passt? Unser Seminar „Wechsel von Praxisverwaltungssystemen“ gibt Ihnen eine Orientierung.

Großes Interesse an ePA-Veranstaltung: Noch viele Fragen offen

Über 2.000 Ärzte, Psychotherapeuten und MFA haben die Infoveranstaltung „Die elektronische Patientenakte – was ändert sich in der Praxis?“ im Livestream verfolgt.

Sie finden alle Artikel dieser KVNO-Praxisinformation einzeln auch auf der KVNO-Homepage unter <https://www.kvno.de/praxisinformation>.

BMG stellt klar: Keine Kürzung der TI-Pauschale aufgrund Verzögerungen bei eArztbrief

Praxen müssen seit 1. März eine von der KBV zertifizierte Software für das Erstellen von elektronischen Arztbriefen installiert haben. Sonst droht ihnen eine Kürzung der monatlichen TI-Pauschale (vgl. **KVNO-Praxisinformation vom 27. Februar 2024**). Nun hat das Bundesgesundheitsministerium klargestellt, dass es keine Kürzungen gibt, wenn für das Praxisverwaltungssystem eine entsprechende Software nicht verfügbar ist.

Verzögerungen bei der Industrie hätten nicht zur Folge, dass Vertragsärzten und Vertragspsychotherapeuten die TI-Pauschale gekürzt werde, betonte das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in einem Schrei-



ben an die KBV. Diese hatte Ende Januar an das Ministerium appelliert, die Frist zu verschieben.

Einen offiziellen Aufschub gewährt das BMG zwar nicht. Allerdings drohe Vertragsärztinnen und Vertragsärzten keine Kürzung der TI-Pauschale, „wenn sie das eArztbrief-Modul nicht nutzen können, weil der Anbieter dieses nicht von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung bestätigen lässt“, heißt es in dem Schreiben. Und weiter: „Solange der Software-Anbieter die aktuelle Version noch nicht bereitgestellt hat, droht demnach keine Kürzung der TI-Pauschale“, stellt das BMG heraus. Dass noch nicht alle Anbieter ihr Software-Modul von der KBV haben zertifizieren lassen, ist aus Sicht des Ministeriums nicht „nachvollziehbar“. Es kündigte an, Gespräche mit den PVS-Herstellern führen zu wollen, um schnell eine Lösung zu finden.

Infos auch auf ti.kvno.de

Der eArztbrief ist die erste Anwendung der Telematikinfrastruktur, die Ärzten und Psychotherapeuten durch den schnellen und sicheren Austausch von medizinischen Informationen einen Mehrwert bringt und damit die Versorgung der Patientinnen und Patienten unterstützen kann. Wie er funktioniert und was Praxen dazu noch wissen sollten, haben wir auf unseren TI-Sonderseiten zusammengefasst:

[Infos zur Kommunikation im Medizinwesen \(KIM\)](#)



KVNO auf fünf großen Jobmessen vertreten – Werbung um MFA

Die KV Nordrhein wird in diesem Jahr auf fünf großen Jobmessen mit einem eigenen Messestand vertreten sein und dort für den Beruf der Medizinischen Fachangestellten (MFA) werben. Besucherinnen und Besucher können sich am Stand über das Berufsbild informieren, zu Möglichkeiten der Weiterbildung beraten lassen und direkt über die KVbörse nach freien Stellen Ausschau halten.

Falls Sie für Ihre Praxis auf der Suche nach MFA sind und entsprechende Vakanzen haben, empfehlen wir eine Anzeige in der KVbörse. Eine Anzeige unter „Angebot MFA-Stelle“ kostet 60 Euro und bleibt dann drei Monate lang online. Jede Verlängerung um weitere drei Monate gibt es zum Preis von 30 Euro. Angebote von Ausbildungsstellen können kostenfrei geschaltet werden.

Direkte Kontaktaufnahme

Am KVNO-Stand auf den Jobmessen sind KVNO-Mitarbeitende gerne dabei behilflich, Stellen anbietende direkt zu kontaktieren. Interessierte MFA können dort auch kostenfreie Stellengesuche in der KVbörse aufgeben.



Das sind die Orte und Termine der Jobmessen mit KVNO-Präsenz:

- 13. März: Karrieretag Düsseldorf
- 17. April: Karrieretag Köln
- 10. Oktober: Karrieretag Bonn
- 20./21. September: Jobmedi NRW in Essen
- 14. November: Karrieretag Aachen

Bei Fragen zum Messeauftritt und zur KVbörse wenden Sie sich am besten an nachwuchsgewinnung@kvno.de oder telefonisch an Viktoria König (0211-5970 8640) oder Inge Hielscher (0211-5970 8647).

Hier geht es direkt zur KVbörse:

KVbörse – Ihre Börse für NRW



Einladung zur KVNO-Mitgliederbefragung: Wie zufrieden sind Sie mit unseren Beratungs-, Service- und Informationsangeboten?

Bürokratisierung, die oft lange und schwierige Suche nach Nachfolgerinnen und Nachfolgern, nach Kolleginnen und Kollegen für eine Anstellung oder nach MFA für die eigene Praxis schränken Ihre zeitlichen Ressourcen zunehmend ein. Wir arbeiten deshalb ständig daran, Sie noch besser und gezielter in Ihrem Praxisalltag zu unterstützen, damit Sie sich auf die wesentlichen Dinge – die Versorgung Ihrer Patientinnen und Patienten – konzentrieren können.

Aber reicht das aus, was wir für Sie tun und vor allem wie wir das tun? – Sagen Sie es uns! Wir haben eine Online-Befragung zu unseren Beratungs-, Service- und Abrechnungsangeboten gestartet mit folgenden Schwerpunkten: Wie nehmen Sie unsere Angebote wahr? Wie hilfreich sind diese für Ihre Arbeit? Welche digitalen Produkte sprechen Sie besonders an und wie intensiv nutzen Sie unser Informationsangebot bereits? In welchen Bereichen sind wir auf dem richtigen Weg und was können wir eventuell für Sie optimieren?

Umfrage-Link nicht erhalten?

Möglicherweise haben Sie unsere E-Mail bereits erhalten, in der wir Sie zu unserer Onlinebefragung einladen. Einige Antworten sind auch schon bei uns eingegangen. Vielen Dank dafür!

Sollten Sie als Mitglied der KV Nordrhein die Einladung nicht erhalten oder unsere E-Mail versehentlich gelöscht haben und trotzdem an der Umfrage teilnehmen wollen, so schicken Sie uns bitte eine formlose Nachricht an mitgliederbefragung@kvno-umfragen.de und wir senden Ihnen den Link zur Umfrage umgehend zu.



Und noch eine Bitte: Damit wir unsere Angebote passgenau auf unsere verschiedenen Nutzergruppen zuschneiden können, würden wir uns sehr freuen, wenn je Praxis eine Ärztin/ein Arzt bzw. eine Psychotherapeutin/ein Psychotherapeut plus zusätzlich ein Mitglied des Praxisteam (z. B. MFA, MTA, Fachwirtin o.ä.) teilnehmen würden, sodass wir je Praxis idealerweise zwei Rückmeldungen erhalten.

Schon jetzt bedanken wir uns herzlich für Ihre Antworten. Wir wissen die Zeit sehr zu schätzen, die Sie für die Umfrage aufbringen!

Praxisverwaltungssysteme: Drum prüfe, wer sich ewig bindet ...

Die zunehmende Digitalisierung in den Praxen findet ihren Niederschlag nicht zuletzt im Praxisverwaltungssystem. Neben der Patientenverwaltung und der Abrechnung sind Anwendungen der Telematikinfrastruktur, der Telemedizin oder der Kommunikation zunehmend relevant im täglichen Arbeitsablauf. Hier ist eine funktionierende und für die Bedürfnisse der Praxis passende Software ein echter Mehrwert.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist die KVNO zu Marktneutralität verpflichtet und kann keine Empfehlungen für konkrete Produkte aussprechen – was in der Regel aufgrund unterschiedlichster Anforderungen in den Praxen auch nicht zielführend wäre. Allerdings bieten wir mit unserem Seminar „Wechsel von Praxisverwaltungssystemen“ eine Orientierung zur Evaluation von Systemen sowie die Vorbereitung und Umsetzung eines solchen Projektes an. Diese Veranstaltung findet in Präsenz statt, der persönliche Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist hier von großem Vorteil.

Anmeldung: Wechsel von Praxisverwaltungssystemen | KV Nordrhein

- 15.03.2024 - Präsenzveranstaltung in Köln
- 14.06.2024 - Präsenzveranstaltung in Köln
- 11.09.2024 - Präsenzveranstaltung in Düsseldorf
- 22.11.2024 - Präsenzveranstaltung in Düsseldorf

Tipp: Sie möchten wechseln? Dann schauen Sie in Ihren Verträgen nach den Kündigungsfristen Ihres jetzigen Programms. Wir empfehlen das Seminar sechs bis neun Monate vor dem potenziellen Wechseltermin.

Großes Interesse an ePA-Veranstaltung: Noch viele Fragen offen

Das nächste große Thema der Digitalisierung im Gesundheitswesen – die elektronische Patientenakte (ePA) – bewegt die Ärztinnen, Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie ihre Praxisteam sehr.



Ab 15. Januar 2025 soll die ePA sie allen Versicherten im Rahmen einer Opt-out-Regelung zur Verfügung stehen. Aber bis dorthin sind noch viele Fragen zu klären. Das wurde bei der Infoveranstaltung zur ePA, die die KV Nordrhein gemeinsam mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) am 28. Februar 2024 durchgeführt hatte, überdeutlich. Mehr als 2.000 Zuschauerinnen und Zuschauer verfolgten die Vorträge und Diskussionen über den Livestream. Im Chat stellten sie über 350 Fragen, die nun in Zusammenarbeit mit der KBV bearbeitet bzw. an das Bundesministerium für Gesundheit weitergereicht werden.

In den Vorträgen ging es um den Nutzen der ePA, rechtliche Implikationen bis hin zu den Pflichten für Ärztinnen und Ärzte. Die Referentinnen und Referenten aus BMG, Recht und Praxis sprachen u. a. über Handlungspflichten der Praxen, Haftungsfragen, Auswirkungen auf die Praxisabläufe und anstehende Aufgaben für Politik und Selbstverwaltung, damit die Akte im Alltag funktioniert.

Praxen nicht der Ort für Informationskampagnen

An der abschließenden Podiumsdiskussion beteiligten sich auch der Vorstandsvorsitzende der KV Nordrhein, Dr. med. Frank Bergmann, und die KBV-Vorständin Dr. med. Sibylle Steiner. Sie machten dem BMG-Vertreter klar, dass das ePA-Projekt nur mit den Praxen und nicht gegen sie funktionieren wird. Nach den Erfahrungen mit dem eRezept sei diesmal eine intensive Testphase vor Einführung unabdingbar, verlangte Bergmann. Dafür seien auch die PVS-Hersteller in die Pflicht zu nehmen. Weiter forderte Bergmann mit Blick auf das Zeitbudget in den Praxen, dass die ePA so aufgesetzt werden müsse, dass sie möglichst aufwandsarm zu befüllen sei. Und: „Die Praxen eignen sich auch nicht für die Information und Aufklärung der Versicherten.“ Das sei Aufgabe des BMG und der Krankenkassen.

Eine Aufzeichnung der Veranstaltung finden Sie hier:

Video: „Die elektronische Patientenakte – was ändert sich in der Praxis?“



Die KVNO im Netz:

<https://www.kvno.de>

<https://www.facebook.com/kassenarztliche.nordrhein>

<https://www.facebook.com/medizinischefachangestelltevernetz>

https://twitter.com/kvno_aktuell

<https://www.youtube.com/c/KVNOldrheinVideo>

https://www.instagram.com/arzt_sein_in_nordrhein/

<https://www.instagram.com/kvnordrhein/>